

Sächsischer Schwimm-Verband e.V.
Fachausschuss Schwimmen

G- Kader Beantragungsrichtlinien für das Trainingsjahr 2025/2026

Die Anträge sind bis zum 12.09.2025 beim Sächsischen Schwimm-Verband e.V., Am Sportforum 3, 04105 Leipzig, z.H. der Sachbearbeiterin Leistungssport, in der dafür vorgesehenen Datei einzureichen.

Zum G-Kader kann berufen werden, wer im Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025

die Normzeiten entsprechend der für die Altersklasse (AK) gültigen Kriterien erfüllt und an den nachstehend genannten Wettkämpfe teilgenommen hat:

- zentraler Landesvielseitigkeitstest des SSV für den Jahrgang 2014 (alt) der Klasse 5 (Eignungstest der Sportschüler Klasse 5)
- zentraler Landesvielseitigkeitstest des SSV für die Jahrgänge 2014 (jung)/2015 (alt) der Klasse 4 (Eignungstest für die sportbetonten Schulen in Sachsen)
- dezentraler Landesvielseitigkeitstest der Schwimmbezirke für die Jahrgänge 2015 (jung)/2016 (alt) der Klasse 3
- Schwimmfest unterm Tannenbaum 2024 oder Landesjugendspiele 2025 (AK 9-11)

Jg. 2017 (AK 8)

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmmarten nachzuweisen, davon zwei Normzeiten in Beinbewegung und eine Normzeit in Gesamtbewegung.
- Die erreichten G-Kadernormen gehen nicht in die Bewertung der Erfüllung der Talentstützpunktkriterien ein.

Jg. 2016 (AK 9)

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmmarten nachzuweisen, davon mindestens eine Normzeit in Beinbewegung und eine Normzeit in Gesamtbewegung (Lagen zählt in diesem Fall als eine Schwimmart).
- 100m Lagen müssen im Trainings- und Wettkampffjahr mindestens einmal geschwommen worden sein (Überprüfung Eintrag in der Bestenliste des DSV).

Jg. 2015 (AK 10), Jg. 2014 (AK 11)

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmmarten nachzuweisen, davon mindestens eine Normzeit auf einer Strecke, die länger als 50m ist, und zwei Normzeiten in Gesamtbewegung (Lagen zählt in diesem Fall als eine Schwimmart).
- 200m Lagen müssen im Trainings- und Wettkampffjahr mindestens einmal geschwommen worden sein (Überprüfung Eintrag in der Bestenliste des DSV).

Weitere Kriterien

- Die erreichten Normzeiten werden anhand der Bestenliste des DSV kontrolliert.
- Schwimmer/innen, die nach dem 30.06.2025 das Startrecht wechseln, sind durch den bisherigen Verein zu beantragen, der neue Verein informiert über den Zugang.
- Die Kader-Bestätigungen erfolgen jeweils in der ersten Fachausschuss-Tagung Schwimmen nach der Sommerpause.

Katrin Seitz
Fachwartin Schwimmen

Annika Thiede
Sachbearbeiterin Leistungssport